

Heinrich der Löwe und ›die Wirtschaft‹

VON ULF DIRLMEIER

In der Vorkriegszeit der 1930er Jahre war Heinrich der Löwe als Wirtschaftspolitiker eine gefeierte Größe. Ruth Hildebrand glaubte damals nachweisen zu können, der Welfe habe in Bayern einen nach dem Vorbild des normannischen Sizilien konzipierten, frühabsolutistischen Staat errichten wollen, mit der Beherrschung des Salzhandels als vorrangigem Ziel. Noch größer angelegt sah die Forscherin aber Heinrichs machtpolitische Absichten und wirtschaftspolitische Konzeptionen im Norden: Weit über die Grenzen seines Herzogtums Sachsen hinausgreifend, habe er mit seiner Wirtschaftspolitik »von großartiger Einheitlichkeit« das »gesamte nordische Wirtschaftssystem«, d.h. also den Ostseeraum, ordnend gestaltet¹⁾.

Im Gegensatz dazu galt, fast zeitgleich formuliert, für die Staufer als Inhaber der Reichsgewalt allgemein und damit also auch für Heinrichs Zeitgenossen Friedrich Barbarossa das Verdikt einer Autorität vom Format Heinrich Dannenbauers: Eine bewußte Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte im mittelalterlichen deutschen Reich der Ottonen oder Staufer sei völlig ausgeschlossen, weil »weder Reichsbank noch Reichswirtschaftsministerium noch sonst irgend etwas, was zu einer planmäßigen Leitung, Förderung oder Überwachung der Wirtschaft gehören würde«, existiert habe²⁾.

Der Gang der Forschung soll hier nicht Schritt für Schritt weiterverfolgt werden, es reicht die Feststellung: Seit der so konträren Einschätzung der Wirtschaftsnähe Heinrichs des Löwen bzw. der Staufer in den 1930er und 1940er Jahren hat in dieser Frage eine Umwertung stattgefunden, wie sie tiefgreifender kaum denkbar ist. Für die Staufer hat, am Fallbeispiel Kaiser Friedrichs II., zuerst Erich Maschke 1966 energisch und mit guten Gründen an der Berechtigung festgehalten, von »Wirtschaftspolitik« zu sprechen³⁾. Bei

1) Ruth HILDEBRAND, *Der sächsische Staat Heinrichs des Löwen* (Hist. Studien 302), Berlin 1937, S. 358.

2) Heinrich DANNENBAUER, *Politik und Wirtschaft in der altdeutschen Kaiserzeit* (Libelli 35), Darmstadt 1957, S. 7 (zuerst erschienen in: *Das Reich. Idee und Gestalt*, Festschrift Johannes Haller zu seinem 75. Geburtstag, Stuttgart 1940). Vgl. Ulf DIRLMEIER, *Staatliche Gewalt und Wirtschaft im Deutschen Reich des 12. Jahrhunderts*, in: *Siegener Studien* 36 (1984) S. 12–18, hier S. 12f.

3) Erich MASCHKE, *Die Wirtschaftspolitik Kaiser Friedrichs II. im Königreich Sizilien*, in: *Städte und*

Friedrich Barbarossa kam die Revision erst mit der umfassenden Studie über dessen Wirtschaftspolitik von Johannes Fried im Jahr 1984. Seither bräuchte es schon sehr gewichtige Gründe um zu bestreiten, daß »Herrschaftsintensivierung und spezielle Wirtschaftsmaßnahmen« in der Politik des Staufers eng zusammenwirken⁴⁾.

Der forschungsgeschichtliche Abstieg des Wirtschaftspolitikers Heinrichs des Löwen ist demgegenüber geradezu bemitleidenswert. Zwar waren schon kurz nach dem Erscheinen der Arbeit Ruth Hildebrands Zweifel an der Großräumigkeit ihres Konzepts angemeldet worden⁵⁾, aber die Vorstellung einer herzoglichen Wirtschaftspolitik blieb in der Forschung doch zunächst durchaus präsent. Ein so vorsichtig und gründlich abwägender Autor wie Johannes Bärmann sprach noch 1961 ohne Einschränkungen vom wirtschaftspolitischen System des Welfen⁶⁾. Die entscheidende Wende kam, wenn ich richtig sehe, mit der Heinrich-Biographie von Karl Jordan (1979). In teilweise ausdrücklicher Ablehnung der harmonisierenden Darstellung Ruth Hildebrands betonte Jordan die Schattenseiten im Bild des Welfen, die gerade auch sein Verhältnis zum Bereich der Wirtschaft im weitesten Sinn betreffen: Gewalttätigkeit, Gleichgültigkeit gegenüber den Rechten anderer, Geldgier, Fiskalismus, nackte Machtpolitik kennzeichnen demnach den Herzog⁷⁾. Diese Sichtweise hat sich weitgehend durchgesetzt. Während in der Forschung der späten DDR Heinrich neben dem Vorwurf gewalttätiger Machtpolitik doch noch zugestanden wurde, er habe mit seiner Städtepolitik seinen Herrschaftsbereich auch wirtschaftlich stimulieren wollen⁸⁾, überwiegen in der neueren (west-)deutschen Forschung negative bis sehr negative Wertungen: Zur Städtepolitik und anderen wirtschaftlich relevanten Maßnahmen des Welfen wird fast leitmotivisch ein »nur fiskalisch« angemerkt, seine Stellung als Städteförderer

Menschen (VSWG Beiheft 68, 1980), S. 1–40, hier bes. S. 39 (der Aufsatz erschien zuerst in VSWG 53, 1966, S. 289–328).

4) Johannes FRIED, Die Wirtschaftspolitik Friedrich Barbarossas in Deutschland, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 120 (1984) S. 195–239, Zitat S. 237. Vgl. auch Ulf DIRLMEIER, Friedrich Barbarossa – auch ein Wirtschaftspolitiker?, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Friedrich Barbarossa (Vorträge und Forschungen 40), Sigmaringen 1992, S. 501–518, hier bes. S. 518.

5) So z.B. Fritz RÖRIG in verschiedenen Aufsätzen nach 1930, wiederabgedruckt in: Fritz RÖRIG, Wirtschaftskräfte im Mittelalter, Wien – Köln – Graz 1971, bes. S. 422 u. S. 452f.

6) Johannes BÄRMANN, Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen und die Stadtverfassungen des 12. Jahrhunderts, Köln – Graz 1961, S. 1 u. S. 45.

7) Karl JORDAN, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979, bes. S. 33 (»rücksichtslose Machtpolitik«), S. 80, S. 82, S. 139, S. 255; Friedrich LOTTER, Die Vorstellungen von Heidenkrieg und Wendenmission bei Heinrich dem Löwen, in: Wolf-Dieter MOHRMANN (Hg.), Heinrich der Löwe (Veröff. der Niedersächsischen Archivverwaltung 39), Göttingen 1980, S. 11–43, hier bes. S. 20 (»Gewalt und Erpressung«).

8) J. RAKOW, Schwerin im entfalteten Feudalismus (1160–1477), in: Schwerin, Geschichte der Stadt in Wort und Bild, (Ost-)Berlin 1985, S. 26–48, hier S. 27 (»In der bewußten Städteförderung liegt ein progressiv-schöpferischer Akzent [...]«).

wird grundsätzlich in Zweifel gezogen⁹⁾. Aus der richtigen Beobachtung, daß es von Heinrich keine einzige gesicherte Stadtgründungsurkunde gibt, wird weiter gefolgert, er habe sich doch vorzugsweise in gemachte Nester gesetzt: »Als Städtegründer hat sich der Welfe eigentlich nicht besonders hervorgetan«, wirklich schöpferische Leistungen könne er nicht aufweisen¹⁰⁾. Außerdem wird der Herzog als renommiersüchtig, als rücksichtslos und vor allem immer wieder als geldgierig bezeichnet, auch anlässlich seiner englischen Heirat¹¹⁾.

Gerade was seine wirtschaftlichen Aktivitäten betrifft, gehen die Urteile über Heinrich im Lauf rund eines halben Forschungs-Jahrhunderts also weit auseinander, mit den Extrempunkten ›ostseeumspannender Raumplaner‹ versus ›geldgieriger Fiskalist‹.

Die Hauptursache für dieses Schwanken in der Beurteilung ist gewiß in der vergleichsweise schmalen Quellenbasis zu suchen. Zieht man etwa den Vergleich zu Friedrich Barbarossa: Zum Staufer verfügen wir über die vier umfangreichen Diplomata-Bände mit über 1200 Urkundennummern¹²⁾. Dazu kommt die Vielzahl deutscher und italienischer Chronisten, die über den Kaiser berichten, hier aber nicht einzeln genannt werden können¹³⁾. Dem Überlieferungsreichtum zu Barbarossa steht für den Welfen gegenüber der schmale Band seiner Urkunden mit 140 Nummern, dazu kommen zwei zeitnahe Chronisten, die ausführlicher auf ihn eingehen: Helmold von Bosau und Arnold von Lübeck¹⁴⁾. Der Mangel an Quellen aber weist den Weg zu Extrempositionen: Man kann mit Hilfe einiger weniger ge-

9) Vgl. beispielsweise J.-M. PETERS, Heinrich der Löwe als Landesherr, in: MOHRMANN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 85–126, hier bes. S. 125; E. HOFFMANN, Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Zs. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 66 (1986), S. 9–44, hier S. 12; DERS., Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin GRASSMANN (Hg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 79–125, hier bes. S. 91, S. 96, S. 98. Nur in populärwissenschaftlichen Darstellungen lebt der Herzog unbestritten als ›Wirtschaftspolitiker‹ weiter: Paul BARZ, Heinrich der Löwe. Ein Welfe bewegt die Geschichte, Bonn 1977, bes. S. 132.

10) H.G. WALTHER, Als aus Liubice Lubeke wurde, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 73 (1993) S. 9–24, Zitat S. 20.

11) B. AM ENDE, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (Veröff. zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B 2), Lübeck 1975, S. 97 (›Renommiersucht‹), S. 114 (Geld); Jens AHLERS, Die Welfen und die englischen Könige 1165–1235 (Quellen u. Darstellungen zur Gesch. Niedersachsens 102), Hildesheim 1987, S. 67; A. KRAUS, Heinrich der Löwe und Bayern, in: MOHRMANN (wie Anm. 7), S. 151–214, hier S. 187.

12) MGH, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser Bd. 10,1–10,4, Hannover 1975–1990.

13) Einen vorzüglichen Überblick zur Überlieferungslage gibt Ferdinand OPLL, Friedrich Barbarossa, Darmstadt 1990, S. 1–13.

14) Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, bearb. v. Karl JORDAN (MGH, Die Urkunden Heinrichs des Löwen), Stuttgart ND 1957–1960; Helmold von Bosau, Slawenchronik, neu übertragen und erläutert v. Heinz STOOB (Ausgew. Quellen zur dt. Gesch. des Mittelalters 19), Darmstadt 1963; Arnoldi Chronica Slavorum, ed. Johann Martin LAPPENBERG (MGSSrG i.us. schol. 14) ND Hannover 1978.

sicherter Nachrichten kühne Gedankengebäude (›Raumplaner‹) errichten oder betont skeptisch urteilen (›geldgieriger Fiskalist‹).

Die vorgegebene Lage der Quellenüberlieferung kann in diesem Beitrag natürlich nicht grundsätzlich korrigiert werden, und selbstverständlich darf es auch nicht darum gehen, dem Löwen unter allen Umständen zumindest einen Teil seines früheren Rufs als ›Wirtschaftspolitiker‹ zurückzugeben. Aufgabe kann es vielmehr nur sein, jene (wenigen) Nachrichten, die den Herzog offensichtlich mit ›der Wirtschaft‹ in Verbindung bringen, einer behutsamen Wiederbewertung zu unterziehen, dabei auch seltener herangezogene Belege zu berücksichtigen und ergänzend auch archäologische sowie numismatische Forschungsbefunde zu beachten. Für besonders wichtig halte ich die Frage danach, wie weit Heinrich der Löwe mit ihm zugeschriebenen Eigenschaften – Geldgier, Machtmißbrauch, Gewalttätigkeit – überhaupt aus dem Rahmen seiner Zeit fällt. Denn nur wenn und soweit dies nachweisbar ist, darf man Rückschlüsse auf Heinrichs Persönlichkeit, auf seine Herrschereigenschaften ziehen.

Bevor ich kurz auf die Fallbeispiele Goslar, Stade, München, selbstverständlich auch Lübeck eingehe, erörtere ich vorweg allgemein den hochmittelalterlichen Fiskalismus und speziell die (angebliche) Geldgier des Welfenherzogs.

Es ist eine Binsenweisheit, daß Herrschaft nur dann effektiv durchgesetzt und ausgeübt werden kann, wenn es gelingt, die dafür unentbehrlichen Mittel zu beschaffen. Mit dem wachsenden Erfolg der Geldwirtschaft bestanden diese Mittel im 12. Jahrhundert auch nördlich der Alpen zunehmend in Edelmetall und Bargeld¹⁵). Angesichts des nur rudimentär entwickelten Steuerwesens der Zeit und der daraus resultierenden grundsätzlich prekären Finanzlage der meisten Hoheitsträger ist es völlig selbstverständlich, daß bei jeder Berührung von ›Staat‹ und ›Wirtschaft‹, bei jeder hoheitlichen Leistung auch fiskalische Interessen im Spiel sind. Wie und warum sollte gerade ein Fürst des 12. Jahrhunderts ›die Wirtschaft‹ ohne jedes finanzielles Eigeninteresse fördern wollen? Sogar die (Sozial-)Staatswesen der Gegenwart mit ihren im Vergleich zur Vergangenheit problemlos und reichlich sprudelnden Steuerquellen haben ja, wie alltäglich zu sehen und zu spüren, mit ihrer Wirtschaftspolitik neben der Sicherung des Allgemeinwohls durchaus auch fiskalische Abschöpfung im Blick. Angesichts dieser Tatsache halte ich es für höchst problematisch, ausgerechnet im Hochmittelalter das völlig selbstverständliche und legitime Interesse an Geldeinnahmen als ausschlaggebendes Kriterium zu nehmen, um hoheitliche Maßnahmen im Bereich der Wirtschaft negativ zu bewerten.

Für entscheidend halte ich also nicht die Frage danach, ob mittelalterliche Hoheitsträger Geldeinkünfte anstrebten, sondern danach, auf welchen Wegen, mit welchen Methoden die auch finanztechnisch so unfertigen Staatsgebilde versucht haben, ihren Anteil am wirtschaftlichen Mehrertrag sicherzustellen:

15) Zu diesem Kontext FRIED, Wirtschaftspolitik Friedrich Barbarossas (wie Anm. 4), S. 238.

Wenn beispielsweise Kaiser Friedrich II. in seinem Königreich Sizilien unter dem Druck der Kosten des Kriegs in Oberitalien den Münzfuß drastisch verschlechtert, dann handelt er rein fiskalisch, wie vor und nach ihm zahlreiche andere Herrscher oder Staatswesen – vom Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert¹⁶). Wenn Friedrich II. aber versucht, über die Förderung und Lenkung von Gewerbe, Handel und Produktion eine Art Staatswirtschaft aufzubauen, dann übernimmt er wirtschaftliche Zuständigkeiten und Verantwortungen, die mit dem Schlagwort ›Fiskalismus‹ nicht mehr hinreichend charakterisiert sind¹⁷). Daß, unter ganz anderen Voraussetzungen als im normannisch geprägten Königreich Sizilien, auch Friedrichs II. Großvater Friedrich Barbarossa nicht nur unter fiskalischen Aspekten mit ›der Wirtschaft‹ in Verbindung gebracht werden darf, haben, wie oben erwähnt, neuere Forschungen nachzuweisen versucht¹⁸). Danach stellt sich auch für Heinrich den Löwen nicht die Frage, ob er überhaupt mit wirtschaftlichen Aspekten in Berührung gekommen ist, sondern ob Fiskalismus bzw. Geldgier als Etiketten ausreichen, um diese Kontakte zu charakterisieren.

Mit der Annahme seiner ausschließlich oder bei weitem überwiegenden fiskalischen Interessen in engstem Zusammenhang steht Heinrichs angeblich besonders ausgeprägte Geldgier. Ein gern zitierter Beleg dafür ist Helmold von Bosaus Nachricht, Heinrich sei es nicht um die Bekehrung der heidnischen Slawen gegangen, sondern nur darum, seine Kasse mit Tributzahlungen zu füllen. Helmold gibt allerdings auch eine Erklärung für dieses Verhalten, deren Stichhaltigkeit man nicht unterschätzen sollte: Der Herzog habe nach der Rückkehr vom Italienzug (1156) die Schatzkammer auffüllen müssen, die völlig erschöpft (*inanis et vacua*) gewesen sei¹⁹). Wir verfügen für das Hochmittelalter leider über keinerlei einschlägige Rechnungsüberlieferung, aber wenn Heinrich mit einem Aufgebot in Italien war so stark wie beim ersten Italienzug – damals konnte er den Straßenkampf in Rom entscheiden²⁰) –, dann müssen seine Aufwendungen in der Tat sehr beträchtlich gewesen sein.

Der Vorwurf einer bloß geldgierigen Slawenpolitik wird aber zumindest vordergründig sehr einleuchtend bestätigt: Neben allgemeinen Hinweisen auf die Geldgier aller sächsischen Großen überliefert erneut Helmold ausführlich die bewegten und bewegenden Klagen des Obodritenhäuptlings Pribislaw über die horrenden Steuerforderungen des Herzogs²¹). Ich will dies nicht mit dem gängigen Argument verharmlosen, daß Steuerzahler eben zu allen Zeiten gerne geklagt hätten, möchte aber doch darauf hinweisen, daß Pribis-

16) MASCHKE, Wirtschaftspolitik (wie Anm. 3), S. 5–8.

17) MASCHKE, Wirtschaftspolitik (wie Anm. 3), S. 39.

18) FRIED, Wirtschaftspolitik Friedrich Barbarossas (wie Anm. 4), S. 237f.; DIRLMEIER, Friedrich Barbarossa (wie Anm. 4), S. 517f.

19) Helmold von Bosau, Slawenchronik (wie Anm. 14), I c. 84, S. 292.

20) JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 56f.

21) Helmold von Bosau, Slawenchronik (wie Anm. 14), I c. 84, S. 290–292. Dazu LOTTER, Vorstellungen (wie Anm. 7), S. 31

law mit der Finanzbelastung argumentiert, um gegenüber dem Bischof von Lübeck seine mangelnde Bereitschaft zur Annahme des Christentums zu begründen und zu entschuldigen. Damit liegt hier alles andere als ein objektives Zeugnis vor, und wie belastend bzw. überzogen der von Heinrich erhobene Steuerbetrag von 1000 Mark²²⁾ tatsächlich war, können wir kaum sachlich beurteilen.

Als weitere Indikatoren für die Geldgier des Herzogs gelten unter anderem: Die 1000 Silbermark, mit denen die Bremer Bürger das Wohlwollen Heinrichs zurückkaufen mußten, die militärischen Hilfsversprechen für Dänenherrscher gegen Barzahlung und besonders auch das Feilschen mit Dänenkönig Waldemar um einen Anteil an der Rügen-Beute²³⁾. Hier hat der Löwe allerdings nicht mehr getan, als auf der Erfüllung eines Vertrags zu bestehen, der von der zeitüblichen Auffassung ausging, Kriegsbeute und der Anspruch auf deren Teilung seien rechtmäßig. Für eine Beurteilung von Heinrichs Verhältnis zum Geld nach neuzeitlichen Maßstäben ist das wenig ergiebig.

Geflissentlich wird schließlich auch auf die finanziellen Aspekte von Heinrichs englischer Heirat mit Mathilde (1168) hingewiesen. Gewiß betonen schon zeitgenössische Quellen die ungewöhnlich reiche Mitgift der Braut: *cum infinita pecunia et apparatu* sei sie ihrem Gemahl gebracht worden, weiß ein dem englischen Königshof nahestehender Chronist²⁴⁾. Es muß aber doch ganz deutlich angemerkt werden, daß der politische und/oder materielle Zugewinn ein Wesensmerkmal *aller* dynastischen Eheabmachungen ist. Der Herzog würde in diesem Punkt nur dann besondere Aufmerksamkeit verdienen, wenn er sich von seinen Zeitgenossen unterschieden hätte.

Zusammengenommen belegen Zeugnisse wie die angeführten meiner Meinung nach kein individuell ausgeprägtes Verhältnis zum Gelderwerb. Sie entsprechen vielmehr dem Zwang zur Mittelbeschaffung zur Durchführung konkreter Herrschaftsziele und -aufgaben. Heinrich der Löwe selbst betont in einer Urkunde, die keine Empfängerausfertigung ist, seinen von Gott verliehenen ungewöhnlichen Reichtum, der auf diese Weise als Herrschertugend hervorgehoben wird²⁵⁾. Damit, daß dieser Reichtum vorzugsweise in Geld besteht, fügt sich der Welfe bruchlos in den Rahmen seiner Zeit: Er verkörpert geradezu idealtypisch die »Konvertibilität von Geld und Macht« bzw. die »Monetarisierung der Politik«, die Alfred Haverkamp und Johannes Fried anhand der Person Friedrich Barbarossas als Kennzeichen des 12. Jahrhunderts diagnostiziert haben²⁶⁾. Den Zeitgenossen war diese Er-

22) Helmold von Bosau, Slawenchronik (wie Anm. 14), I c. 84, S. 290.

23) JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 95f.

24) Chronik Roberts von Toringny, zitiert nach AHLERS, Die Welfen (wie Anm. 11), S. 41 mit Anm. 41.

25) Die Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 14), S. 51–53 Nr. 37: *Quoniam a deo creatore nostro divitiis (...) exaltati sumus (...)* (S. 52).

26) FRIED, Wirtschaftspolitik Friedrich Barbarossas (wie Anm. 4), S. 216. Alfred HAVERKAMP, Herrschaftsformen der Frühstauffer in Reichsitalien (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 1 u. 2), Stuttgart 1970/1971, S. 693.

scheinung übrigens völlig selbstverständlich: Helmold von Bosau notiert emotionslos, Adolf von Schauenburg habe sich im Streit mit Heinrich von Badwide am Herzogshof durchgesetzt – *et iustitiori causa et auctiori pecunia*, also weil er mehr Geld anbot²⁷⁾.

Schließlich erwähne ich unter dem Gesichtspunkt von Heinrichs Verhältnis zum Geld noch kurz seine Pilgerreise in das Heilige Land im Jahre 1172²⁸⁾. Der Herzog hat in Jerusalem erhebliche Stiftungen gemacht²⁹⁾ und nach der Rückkehr mit den mitgebrachten Reliquenschätzen vor allem Braunschweiger Kirchen ausgestattet³⁰⁾. Das brachte ihm das Lob des Chronisten Arnold von Lübeck ein, er sei ein *princeps devotissimus in ornatu domus dei*³¹⁾. Ich verwende dieses Zitat nicht, um Heinrich nun eine besondere individuelle Freigebigkeit zuzuschreiben. Er entspricht hier durchaus der konventionellen Herrscherpflicht zur Großzügigkeit und der zeitüblichen Bereitschaft, für den Erwerb des eigenen Seelenheils zu investieren, etwas für seine *memoria* zu tun³²⁾. Insofern dürften des Herzogs Stiftungen für die Frage nach seinem Individualverhalten in Finanzangelegenheiten ebenso unergiebig sein wie sein oben erwähntes Interesse an ausreichenden Einkünften. Erwähnenswert erscheinen mir die Stiftungen aus einem ganz anderen Grund: Heinrich hat in Jerusalem silbernen Altarschmuck und Mosaiken gestiftet, also Sinn für herrscherliche Repräsentation bewiesen. Das Gros seiner Aufwendungen diente aber bemerkenswert praktischen Zwecken: Templer und Hospitaliter erhielten außer Waffen 1000 Silbermark, die in Landbesitz angelegt werden sollten. Von dessen Erträgen sollten im Kriegsfall Söldner bezahlt werden. Für die Grabeskirche stiftete Heinrich vier Öllampen, in der Version Arnolds von Lübeck vier Wachslichter³³⁾. Für deren ganzjährigen Unterhalt kaufte der Herzog für 500 Besant Hausbesitz, er kam also mit der byzantinischen Goldwährung in Berührung und wir wüßten gerne, zu welchem Kurs das sächsische Silber eingewechselt wurde. Dagegen verrät uns die Stiftungsurkunde³⁴⁾ den jährlichen Ertrag des Hausbesitzes: 20 Besant oder 4%. Zu diesem niedrigen Zinssatz hat Heinrich also praktisch eine fundierte

27) Helmold von Bosau, Slawenchronik (wie Anm. 14), 1 c. 56, 5. 210. Vgl. Gerd ALTHOFF, Heinrich der Löwe in Konflikten. Zur Technik der Friedensvermittlung im 12. Jahrhundert, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit. Ausst.Kat. Bd. 2, München 1995, S. 123–128, hier S. 126.

28) JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 175–181.

29) Hans Eberhard MAYER, Die Stiftung Herzog Heinrichs des Löwen für das Heilige Grab, in: MOHRMANN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 307–330, hier bes. S. 308 u. S. 313.

30) JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 179. Arnoldi Chronica Slavorum (wie Anm. 14), S. 22.

31) Arnoldi Chronica Slavorum (wie Anm. 14), S. 31.

32) Otto Gerhard OEXLE, Fama und Memoria. Legitimationen fürstlicher Herrschaft im 12. Jahrhundert, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit, Katalog der Ausstellung Bd. 2, München 1995, S. 62–68, hier S. 62.

33) Arnoldi Chronica Slavorum (wie Anm. 14), S. 22; LOTTER, Vorstellungen (wie Anm. 7), S. 17f., S. 30, S. 35.

34) Die Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 14), S. 143–145 Nr. 94.

Ewigrente erworben, für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts gewiß ein sehr bemerkenswertes fürstliches Geldgeschäft³⁵⁾. Schließlich sei als kurzer Einschub noch folgender Hinweis erlaubt: Außer mit einer hochentwickelten Geldwirtschaft ist Heinrich bei seinem groß angelegten Pilgerunternehmen – Arnold von Lübeck spricht von 1200 Bewaffneten³⁶⁾ – recht eingehend auch mit dem praktischen Alltagsleben einer solchen Reise vertraut gemacht worden: Lebensmitteleinkäufe in Österreich, die Organisation einer kombinierten Land- und Flußreise längs der Donau, der Zwang zur Improvisation. Als nämlich die Proviantwagen der großen Reisegesellschaft in den Wäldern des Balkans steckenblieben, entschied sich nach Arnold von Lübeck der Herzog persönlich für das Umladen auf Lasttiere. Zurück blieben allerdings Mengen feinsten Mehls, gefüllte Weinfässer, Fleisch, Fisch und Gewürze etc.³⁷⁾. Die Pilger hatten sich also sehr standesgemäß verproviantiert.

Ein Zwischenfazit: Heinrich der Löwe war in Geldangelegenheiten erfahren, an Gelderwerb und Geldbesitz höchst interessiert – Geld war das neue und zunehmend wichtige auch politische Machtmittel seiner Zeit. Er unterscheidet sich in seinem Verhältnis zum Geld in nichts von anderen Vertretern staatlicher Gewalt: Wenn und solange er seine Macht ausbauen, seine Herrschaft festigen wollte, kurz, solange er Politik machen wollte, blieb Geld unentbehrlich. Der Herzog konnte gar nicht vermeiden, auch unter finanziellen Aspekten mit im weitesten Sinn wirtschaftlichen Angelegenheiten befaßt zu werden.

Ich komme zu den Fallbeispielen: Bei dem Bemühen um die Arrondierung seiner Machtsphäre wird niemand mehr ernsthaft dem Löwen anachronistischerweise ein wirtschaftspolitisch dominiertes, flächendeckendes Planungskonzept unterstellen. Die konkreten Ansätze seiner Politik sind vielmehr, zeittypisch, ganz punktuell³⁸⁾. Zu diesen Ansätzen gehört, von der Forschung schon immer besonders beachtet, der Griff Heinrichs nach Goslar mit – stets besonders hervorgehoben – den Erzgruben des Rammelsbergs³⁹⁾. Der Herzog hat sich im Rahmen des staufisch-welfischen Interessenausgleichs möglicherweise die Reichsvogtei über Goslar gesichert und dort auch tatsächlich Herrschaft ausgeübt⁴⁰⁾. Im Zusammenhang mit dem sächsischen Aufstand 1167 hat er seine Stellung in Goslar wieder eingebüßt, und es ist sehr zu beachten – darauf ist später nochmals zurückzu-

35) Die niedrige Verzinsung deutet darauf hin, daß Jerusalem wenige Jahre vor der Katastrophe von Hattin keineswegs als Anlageplatz mit einem Risikoaufschlag belastet war. Zur damaligen Lage in Palästina: Hans Eberhard MAYER, *Geschichte der Kreuzzüge*, Stuttgart 1995, S. 120ff.

36) Arnoldi Chronica Slavorum (wie Anm. 14), S. 14f. JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 176.

37) Arnoldi Chronica Slavorum (wie Anm. 14), S. 12–15.

38) FRIED, Wirtschaftspolitik Friedrich Barbarossas (wie Anm. 4), S. 230. DIRLMEIER, Friedrich Barbarossa (wie Anm. 4), S. 516f.

39) Ferdinand OPLL, *Stadt und Reich im 12. Jahrhundert (1125–1190)*, Wien – Köln – Graz 1986, S. 79–81; H. LUBENOW, Heinrich der Löwe und die Reichsvogtei Goslar, in: *Niedersächsisches Jahrbuch* 45 (1973) S. 337–350, hier S. 340f.; LOTTER, *Vorstellungen* (wie Anm. 7), S. 19.

40) PETERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 9), S. 120.

kommen –, daß sich die Bürger der Stadt in den Auseinandersetzungen den Gegnern des Herzogs angeschlossen haben⁴¹). Dessen Versuch, bei dem berühmt-berüchtigten Treffen mit Barbarossa in Chiavenna die verlorene Position wiederzugewinnen, muß man ganz emotionslos als Aushandeln eines politischen Preises für militärisch-politische Hilfeleistung betrachten. Ob Goslar, materiell gesehen, ein angemessener oder überhöhter Preis für ein welfisches Italienaufgebot gewesen wäre, ist bei der gegebenen Quellenlage nicht zu entscheiden. Zweifellos war die ökonomisch prosperierende Stadt auch allein machtpolitisch für Heinrich ein lohnendes Ziel: Sie war eine letzte, weit in den Kernbereich des sächsischen Herzogtums vorgeschobene Position des Reiches, also Friedrich Barbarossas. Ihr Besitz hätte den Bereich unmittelbarer Herzogsherrschaft im Raum um Braunschweig auf das Vorteilhafteste abgerundet⁴²). Neben diesem territorialpolitischen Aspekt wird Heinrichs gesteigertes Bemühen um Goslar aber immer wieder, wie eben erwähnt, mit dem fiskalischen Interesse an den Silbergruben erklärt. Dies ist in der Tat eine sehr plausible Annahme, doch fehlen Beweise aus den Quellen: Wir wissen zwar, daß der Harzer Silberbergbau weiter zurückreicht als in ottonische Zeiten, über seine Organisation und erst recht seinen Ertrag nach der Mitte des 12. Jahrhunderts haben wir aus der schriftlichen Überlieferung aber keinerlei Anhaltspunkte⁴³). Und solange nicht archäometrische Untersuchungen vorliegen wie für die antike griechische Münzprägung⁴⁴), die auch für mittelalterliches Silbergeld die Herkunft des Prägematerials entschlüsseln, also die Identifizierung der Silbergruben erlauben, so lange bleibt völlig offen, ob Heinrich der Löwe jemals in nennenswertem Umfang Silber vom Harz nach Braunschweig transportieren lassen konnte⁴⁵). Aber ein anderes, für meine Fragestellung wichtiges Ergebnis liefert die numismatische Forschung: Der wichtigsten Münzstätte des Welfen, Braunschweig, läßt sich eine hohe Zahl von Münztypen – ca. 55 – zuordnen⁴⁶), was auf eine regelmäßige Verrufung des Silbergeldes und damit auf eine fiskalische Handhabung des Münzregals deuten könnte. Aber: Unter Heinrich wurden in Braunschweig Silberpfennige mit sehr hohem Feingehalt und gleich-

41) OPLL, Stadt und Reich (wie Anm. 39), S. 80. Vgl. unten S. 15.

42) LUBENOW, Heinrich der Löwe (wie Anm. 39), S. 341.

43) FRANZ IRSIGLER, Über Harzmetalle, ihre Verarbeitung und Verbreitung im Mittelalter, in: Stadt im Wandel, Katalog der Ausstellung Bd. 3, Stuttgart 1985, S. 315–321, hier S. 315. THOMAS WOLF, Silber, Kupfer, Blei. Die Entwicklung des Bergbaus in Goslar, in: Die Hanse, Lebenswirklichkeit und Mythos. Katalog der Ausstellung Bd. 1, Hamburg 1989, S. 459–460, hier S. 459.

44) W. GENTNER, H. GROPENGIESSER, G.A. WAGNER, Blei und Silber im ägäischen Raum. Eine archäometrische Untersuchung und ihr archäologisch-historischer Rahmen, in: Mannheimer Forum 79/80, S. 144–218, bes. S. 213–215.

45) So z. B. BERT BILZER, Das Münz- und Geldwesen im Herzogtum Sachsen unter Heinrich dem Löwen, in: MOHRMANN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 331–353, hier S. 347.

46) W. KÜHN, Münzen und Geld zur Zeit Heinrichs des Löwen im Raum um Braunschweig und Lüneburg, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit, Katalog der Ausstellung Bd. 2, München 1995, S. 401–407, hier S. 401–404, BILZER, Münz- und Geldwesen (wie Anm. 45), S. 339.

bleibender Qualität hergestellt, eine Abnahme von Rauh- oder Feingewicht ist nicht nachweisbar. Nimmt man dazu noch Münzbilder wie den Welfenlöwen mit der stolzen Umschrift HAINNRIICUS DE BERVVNESWII SVVM EGO, dann drängt sich die Vermutung auf: Die Braunschweiger Münzprägung diene eher der Herrschaftspropagierung des Herzogs und seiner Selbstdarstellung, aber nicht in erster Linie engezugenen Fiskalinteressen. Daß der Welfe in seinem nordelbischen Herrschaftsbereich wesentlich geringwertigere Münzen ausbringen ließ⁴⁷⁾, entsprach offenbar dem örtlichen Standard und ist ebenfalls nicht als Indikator eines rigorosen Fiskalismus verwendbar. Der Einschätzung der herzoglichen Münzpolitik als vorsichtig und konservativ ist uneingeschränkt zuzustimmen⁴⁸⁾. Die zurückhaltende Handhabung des Münzregals läßt es nun zumindest als möglich erscheinen, daß sich Heinrich vom Besitz Goslars eine über den fiskalischen Nutzen im engeren Sinn hinausreichende Stärkung auch der wirtschaftlichen Basis seiner Herrschaft erhofft hat.

Erfolgreicher als in Goslar war der Löwe bei seinem Zugriff auf die Erbschaft der Stader Grafen in scharfer Konkurrenz mit dem Erzbischof von Bremen. Die in dieser Auseinandersetzung angewandten Methoden belegen gemäß verbreiteter Forschungsansicht Heinrichs Charakterisierung als Gewaltmensch: Nach für ihn unbefriedigenden Verhandlungen im Juli 1144 ließ er Adalbero von Bremen aufgreifen und in Lüneburg festsetzen. Erst nach seinem Verzicht auf Stade kam der Erzbischof wieder frei⁴⁹⁾. Ich will diesen Tatbestand weder wegdiskutieren noch verharmlosen. Aber hinzuweisen ist auf die territorialpolitische Gegnerschaft zum Erzstift Bremen und darauf, daß Gefangennahmen und die Ausbeutung Gefangener zum normalen Standard der Zeit gehörten. Zu erinnern ist an das Schicksal von Richard Löwenherz und daran, daß es allgemein üblich war, durch die Schatzung Gefangener Kriegskosten zu bestreiten⁵⁰⁾. Im Rahmen der vorliegenden Thematik bezeichnender ist aber, was der Herzog aus seiner Beute gemacht hat: Den wichtigen Handelsplatz Stade an der Unterelbe hat er eben nicht ausschließlich zur Installation einer Zollstelle benutzt, er hat ihn vielmehr auch durch Befestigungsbauten entschieden in Richtung zur Stadtwerdung gefördert⁵¹⁾. Damit hat er einen guten Blick für wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten bewiesen – ganz gleich, welche Motive letztlich ausschlaggebend waren. An der Tatsache aber, daß im Gegensatz zu den Goslarern die Bewohner von Stade bis zuletzt fest

47) BILZER, Münz- und Geldwesen (wie Anm. 45) S. 341 (Pfennigumschrift) und S. 352 (Feingehalt).

48) BILZER, Münz- und Geldwesen (wie Anm. 45), S. 353. Zu beachten ist auch, daß der Herzog in Lübeck offenbar kaum prägen ließ (S. 350).

49) JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 33; Joachim EHLERS, Heinrich der Löwe und der sächsische Episkopat, in: HAVERKAMP, Friedrich Barbarossa (wie Anm. 4), S. 435–466, hier S. 436f.

50) Peter CSENDES, Heinrich VI., Darmstadt 1993, S. 121, S. 123, S. 125; Volker SCHMIDTCHEN, Kriegswesen im späten Mittelalter, Weinheim 1990, S. 59, S. 64ff., S. 68f.; Lexikon des Mittelalters 5, München – Zürich 1991, Sp. 1528ff. s. v. »Kriegsgefangene«.

51) JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 31–33.

auf Heinrichs Seite standen⁵²⁾, darf gefolgert werden: Seine Herrschaft wurde hier weder als gewalttätig noch als fiskalisch über Gebühr bedrückend empfunden.

Auf das gleiche Grundmuster einer energisch bis gewaltsam zupackenden Territorialpolitik unter Wahrnehmung wirtschaftlicher Möglichkeiten stoßen wir auch im bayrischen Herzogtum Heinrichs. In erster Linie ist hier natürlich an den Löwen und München zu denken. Wie bei Stade wird aus der gewaltsamen Verlegung der Salzstraße samt Brücke und Zoll vom bischöflich-freisingischen Föhring isaraufwärts nach München auf die Bedenkenlosigkeit der herzoglichen Politik geschlossen⁵³⁾. Erneut geht es mir nicht darum, altbekannte Tatbestände wegzudiskutieren. Aber man darf die Frage stellen, wie sicher fundiert denn eigentlich der Rechtsanspruch der Freisinger Kirche auf die Zollerhebung und die Kontrolle der Salzstraße war. Und dann fällt auf: Im Schiedsspruch Barbarossas zwischen Bischof und Herzog ist nur von *controversia* die Rede, nicht etwa davon, daß ein altes wohlverbrieftes Recht der Freisinger Kirche gebrochen worden sei. Auch die zweite Urkunde des Kaisers in dieser Streitsache, nach Heinrichs Sturz ausgefertigt und im Wortlaut deutlich schärfer (*destruxerit, violenter*), weiß nichts von einer Privilegierung Freisingens. Erwähnt wird nur allgemein, Föhring sei seit alters Besitz der Kirche gewesen⁵⁴⁾. Zudem ist an die ausschließlich positive Würdigung des Herzogs bei Rahewin zu erinnern, der schließlich der Freisinger Kirche sehr nahestand: zeitlich nahe zur Straßen- und Brückenverlegung von Föhring nach München wird der Löwe als Friedensbringer gefeiert, ohne daß auch nur als Zwischenton schwere Dissonanzen oder ein Rechtsbruch angedeutet würden⁵⁵⁾. Ob sich der Konflikt um Brücke und Salzstraße also wirklich dazu eignet, gesicherte Rückschlüsse auf des Herzogs politische Moral zu ziehen, darf bezweifelt werden: Er verfolgt hier wie andernorts innerhalb seines Machtbereichs das Programm von Roncaglia, wonach unter anderem Zölle und Verkehrskontrolle dem Herrscher zustehen⁵⁶⁾.

Wie groß der fiskalische Nutzen war, den Heinrich durch München und die Isarbrücke gewann, wissen wir nicht. Jedenfalls hat sich der Welfe in dem ja doch wohl ausgehandelten, nicht diktierten Schiedsspruch des Kaisers von 1158 nicht, wie der Bischof, mit einer bloß fiskalischen Teilhabe am Salzzoll begnügt und sein deutlich erkennbares Interesse an

52) OPLL, Stadt und Reich (wie Anm. 39), S. 80; JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 33.

53) BÄRMANN, Städtegründungen (wie Anm. 6), S. 42–44; A. KRAUS, Heinrich der Löwe und Bayern, in: MOHRMANN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 151–214, hier S. 185–187; A. SCHMID, Heinrich der Löwe als Herzog in Bayern, in: Heinrich der Löwe und seine Zeit, Katalog der Ausstellung Bd. 2, München 1995, S. 173–179, hier S. 176f.

54) MGH DD Fr. I, Nr. 218 (1158) und Nr. 798 (1180).

55) Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs, hg. von Franz Joseph SCHMALE (Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17), Darmstadt 1965, IV c. 46, S. 602.

56) OPLL, Friedrich Barbarossa (wie Anm. 13), S. 48f.; Alfred HAVERKAMP, Aufbruch und Gestaltung. Deutschland 1056–1273 (Neue Deutsche Geschichte Bd. 2) München 1993, S. 229f.; Lexikon des Mittelalters 7, München 1995, Sp. 1021f., s. v. ›Roncaglia‹. Zum Recht auf Zollerhebung: FRIED, Wirtschaftspolitik Friedrich Barbarossas (wie Anm. 4), S. 233.

den Wegen des Salzhandels geht weit über seinen Ansatzpunkt München hinaus: Heinrichs Erwerbspolitik nach dem Brückenbau in München und der Straßenverlegung läßt sich vom Salinenort Reichenhall über Burghausen an der Salzach bis Landsberg am Lech nachweisen⁵⁷). Er kontrolliert, zumindest aber beeinflusst damit den Weg des Salzes vom Produktionsort bis an die Westgrenze seines Herzogtums Bayern. Damit begründete er für Bayern eine Verbindung von Staat und Salz, die sich bekanntlich als außerordentlich langlebig erwiesen hat⁵⁸). Ich unterstelle damit nicht, Heinrichs Versuche zur Stärkung seiner territorialen Machtbasis in Bayern seien von einer einheitlichen Wirtschaftspolitik dominiert worden⁵⁹). Ich meine aber schon: Angesichts des wirtschaftlichen Aufstiegs von Reichenhall im 12. Jahrhundert und der starken Position des Reichenhaller Salzes auf einem überregionalen, dank des Bevölkerungswachstums expandierenden Absatzmarkt hätte Heinrich der Löwe blind sein müssen, um die Möglichkeiten zu Herrschaftsaufbau und -sicherung mit Hilfe finanzieller Vorteile *nicht* zu erkennen⁶⁰). Wenn ihm dabei aber durch den Zugriff auf Produktionsort und Transportwege des Salzes zugleich erhöhte Verantwortung für Verkehrseinrichtungen, beispielsweise die Isarbrücke in München, und für die Sicherheit des Warenaustauschs zuwächst⁶¹), sehe ich darin eindeutig eine Verdichtung der Beziehungen zwischen ›Staat und Wirtschaft‹ in der Aufbruchphase des 12. Jahrhunderts, wie sie Johannes Fried für Barbarossa nachgewiesen hat⁶²). Eine Diskussion darüber, ob man dies nun als ›Wirtschaftspolitik‹ bezeichnen dürfe oder nicht, halte ich für vergleichsweise weniger wichtig.

In der Reihe der Fallbeispiele führt der Weg zurück nach Norden, denn Heinrichs des Löwen Verhältnis zur Wirtschaft zu erörtern, ohne auf Lübeck einzugehen, ist ganz ausgeschlossen. Natürlich soll hier nicht ein weiteres Mal Helmolds wohlbekannter Gründungs-

57) BÄRMANN, Städtegründungen (wie Anm. 6), S. 47; KRAUS (wie Anm. 53), S. 187 u. S. 208; JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 153–156. Zu den Salzstraßen L. MAIER, Salzstraßen in Bayern, in: Salz macht Geschichte, Aufsätze (Veröff. zur Bayerischen Geschichte und Kultur 29), Regensburg 1995, S. 280–287.

58) Heinrich WANDERWITZ, Der Salzhandel in Bayern bis zur Errichtung des herzoglichen Handelsmonopols, in: Salz macht Geschichte (wie Anm. 57), S. 212/222 und R. STAUBER, Der Weg zum landesherrlichen Salzmonopol in Bayern, ebd., S. 223–233.

59) So BÄRMANN, Städtegründungen (wie Anm. 6), S. 45.

60) W. JAHN, Die Saline Reichenhall vom Spätmittelalter bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, in: Salz macht Geschichte (wie Anm. 57), S. 83–92, hier S. 83 (Reichtum Reichenhalls im 12. Jh.); HAVERKAMP, Aufbruch und Gestaltung (wie Anm. 56), S. 43f. und S. 48–52 (zu Bevölkerungszunahme und Handelsexpansion).

61) Die Bedeutung der Landfriedenswahrung als Rechtsgrund der Herrschaftsausübung Heinrichs betont EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm. 49), S. 440. Vgl. auch die Charakterisierung des Herzogs von Rahewin (oben Anm. 55).

62) FRIED, Wirtschaftspolitik Friedrich Barbarossas (wie Anm. 4), S. 237.

bericht nacherzählt werden⁶³), aber der gänzliche Verzicht auf die von ihm überlieferten Motive der Beteiligten ist nicht möglich. Ausgangspunkt für Heinrichs Aktivitäten ist danach eindeutig der wirtschaftliche Erfolg, das Prosperieren des neu gegründeten Lübeck und der im Zusammenhang damit neu eröffneten Saline Oldesloe. Beide lagen zwar im weiteren Herrschaftsbereich des Herzogs, unterstanden aber nicht unmittelbar ihm sondern seinem Lehnsmann Graf Adolf von Schauenburg. Folgt man weiter Helmold als einziger Quelle, war für den Herzog die materielle Schädigung seines väterlichen Erbes nicht hinnehmbar, konkret beklagte er Verluste *seiner* Stadt Bardowik und *seiner* Saline Lüneburg zugunsten der gräflichen Neugründungen. Heinrichs Verlangen, zur Hälfte an deren Erträgen beteiligt zu werden, könnte man als Beleg für ein bloß fiskalisches Interesse deuten. Es muß aber berücksichtigt werden, daß der Herzog laut Helmold handelte, um *seiner* Stadt aufzuhelfen – *ad sublevandam civitatem suam*. Das gewinnt an Plausibilität durch die Beobachtung, daß Helmold in anderen Zusammenhängen rein finanzielle Interessen des Welfen ja ganz unumwunden anspricht⁶⁴).

Bemerkenswerterweise ist nach dem Scheitern der ersten Verhandlungsrunde zwischen Heinrich und Graf Adolf der weitere Konflikt – abgesehen vom Verstopfen der Oldesloer Salzquellen – gerade nicht mit militärischer Gewalt, sondern in den Formen eines Wirtschaftsboykotts ausgetragen worden: Der Herzog griff bekanntlich auf seine übergeordneten Herrscherkompetenzen zurück, verbot den Lübecker Fernhandel und gründete, allerdings in ungünstiger Lage, eine Gegenstadt mit dem programmatischen Namen ›Lewenstat‹⁶⁵).

In hohem Maße bezeichnend für das hochmittelalterliche Verhältnis staatlicher Gewalt zur Wirtschaft erscheint mir der geradezu abrupte Wechsel der herzoglichen Politik: Nachdem Heinrich für Gegenleistungen, die Helmold nicht näher spezifiziert, endlich in den Besitz von Lübeck gekommen ist, erfährt die wiedererrichtete Hafenstadt die volle herrscherliche Förderung, vor allem ihre Fernhandelsverbindungen werden unter den Rechtsschutz des Herzogs gestellt. Die von Helmold angedeuteten Abmachungen mit den *civitates et regna aquilonis*⁶⁶ sind uns nicht im Wortlaut überliefert, wohl aber das herzogliche Privileg, mit dem die Gotländer zum Besuch Lübecks eingeladen werden⁶⁷. In die Form einer Friedensverleihung gekleidet, erhielten sie neben rechtlichen Sicherstellungen auch

63) Helmold von Bosau (wie Anm. 14), I c. 76, S. 264. Zu Lübeck HOFFMANN, Aufstieg (wie Anm. 9); WALTHER, Liubice (wie Anm. 10); AM ENDE, Studien (wie Anm. 11).

64) Helmold von Bosau, Slawenchronik (wie Anm. 14), I c. 76, S. 264, Z. 24f. Vgl. auch I c. 84, S. 292.

65) Helmold von Bosau, Slawenchronik (wie Anm. 14), I c. 86, S. 302–304. Der Name ›Lewenstat‹ der Kapitelüberschrift wird im Text S. 304, Z. 8 ›Lewenstad‹ geschrieben.

66) Helmold von Bosau, Slawenchronik (wie Anm. 14), I c. 86, S. 304, Z. 16.

67) Die Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 14), S. 68–70 Nr. 48. Zweisprachig in: Quellen zur Hanse-Geschichte, hg. von Rolf SPRANDEL (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 36), Darmstadt 1982, S. 172–175.

Zollfreiheit im Herrschaftsbereich des Herzogs, und dies ausdrücklich, um den Besuch Lübecks attraktiver zu machen. Ganz besonders zu beachten ist aber, daß alle diese Vorrechte an das Prinzip der Gegenseitigkeit gebunden sind – die Lübecker bzw. alle Kaufleute aus Heinrichs Herrschaftsbereich müssen auf Gotland die gleiche Rechtsstellung erhalten⁶⁸). Bedenkt man, wie beispielsweise die mittelalterliche englische Handelspolitik über Jahrhunderte ausschließlich auf der Privilegierung der fremden Kaufleute aufbaute⁶⁹), ist die betonte Berücksichtigung der eigenen Untertanen in Heinrichs Privileg recht ungewöhnlich. Sie kann mit engherzigen fiskalischen Interessen so wenig erklärt werden wie die Zollbefreiung für die Gotländer.

Natürlich hat Heinrich in Lübeck auch Münze und Zoll eingerichtet, aber beide scheinen nicht im Zentrum seines Interesses gestanden zu haben: Nach numismatischen Forschungsergebnissen hat es unter dem Herzog in Lübeck keine bedeutendere Münztätigkeit gegeben und die Anweisung Lübecker Zolleinkünfte an die Domkapitel von Lübeck und Ratzeburg spricht eher dagegen, daß dieser Zoll eine wesentliche Rolle für das herzogliche Finanzsystem gespielt hat⁷⁰). Nebenbei bemerkt: Die finanzielle Regelung des Kleiderbedarfs der Domkapitulare in der Zollanweisung Heinrichs – die Urkunde ist keine Empfängererausfertigung! – belegt erneut die Begegnung von Herrscherzuständigkeit und Wirtschaftsalltag.

Heinrichs Förderungsmaßnahmen für Lübeck haben sich nicht auf das Ausstellen von Pergamenturkunden beschränkt und sind nicht nur bei ihm wohlgesonnenen Chronisten bezeugt. Der Herzog selbst beanspruchte für sich, auch den Lübecker Hafen angelegt oder ausgebaut zu haben⁷¹). In einer neueren Untersuchung wird ihm deswegen Renommiersucht unterstellt⁷²). Doch sind wir hier glücklicherweise nicht auf die schriftliche Überlieferung angewiesen: Die hochentwickelte Lübecker Stadtarchäologie konnte in den vergangenen Jahren tatsächlich Hafenanlagen nachweisen, die dendrochronologisch auf die Zeit von ungefähr 1170 datierbar sind. Dazu gehört eine hölzerne Kaianlage, wohl die älteste im Ostseebereich, die Schiffen bis zu einem Meter Tiefgang das Anlegen erlaubte⁷³). Vielleicht

68) Die Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 14), S. 69, Z. 33f.: *hoc videlicet pacto, ut grata vicissitudine idem nostris et ipsi exhibeant (...)*.

69) Horst BUSZELLO, Die auswärtige Handelspolitik der englischen Krone im 15. Jahrhundert, in: Frühformen englisch-deutscher Handelspartnerschaft, bearb. von Klaus FRIEDLAND, Köln – Wien 1976, S. 64–86, hier S. 66f. (dominierende Stellung der Auswärtigen ab dem 13. Jh.). Vgl. etwa das Privileg des englischen Königs für die Kölner (1157): Quellen zur Hanse-Geschichte (wie Anm. 67), S. 170f.

70) BILZER, Münz- und Geldwesen (wie Anm. 45), S. 350. Die Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 14), S. 73f. Nr. 52 (1162) und S. 87–90 nr. 60(1163).

71) Die Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 14), S. 157–159 Nr. 104 (*Lubicensem insulam (...) receptioni navium aptam et idoneam providissemus*).

72) AM ENDE (wie Anm. 11), S. 97.

73) M. GLÄSER, Der Lübecker Hafen des 12. und 13. Jahrhunderts. Grabungsergebnisse und Rekon-

machte auch dies den besonderen Vorzug des Hafenplatzes Lübeck vor ›Lewenstat‹ aus, daß ein solcher fortschrittlicher Hafenausbau ohne übermäßigen Aufwand möglich war. Mit der Kaianlage aus der Zeit um 1170 sind die im vorliegenden Zusammenhang relevanten Grabungsbefunde aber noch nicht erschöpft: Werkzeuge und Schiffsteile erlauben die Feststellung, daß in Lübeck in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts neben deutschen auch skandinavische Schiffe angelegt haben⁷⁴). Daß dies ausschließlich auf Heinrichs Initiativen und Handelsprivilegien zurückzuführen sei, wird niemand behaupten wollen. Aber die Übereinstimmung von Schrift- und Sachüberlieferung ist in diesem Fall doch verblüffend gut – so gut, daß Kausalzusammenhänge zwischen herzoglichen Privilegien und den archäologischen Befunden plausibler erscheinen als bloße Überlieferungszufälle.

Ein letztes Argument: Auch wenn eine sachspezifische Wirtschaftsterminologie im 12. Jahrhundert noch längst nicht ausgebildet war, läßt sich gerade für die Siedlungsgebiete östlich der Elbe aus der zeitgenössischen Überlieferung nachweisen, daß es ein ausgeprägtes Bewußtsein gegeben hat für den Zusammenhang politischen Handelns mit wirtschaftlicher Prosperität (›Wirtschaftswachstum‹ würde man heute sagen). Und dies gerade auch unter dem Aspekt der Pflicht zur Friedenswahrung, deren zentrale Bedeutung als Herrschaftsgrundlage von Joachim Ehlers hervorgehoben wurde⁷⁵). Ich füge hinzu: Ohne daß man dem Wortlaut der Quellen irgendwie Zwang antun müßte, erweist sich Friedenswahrung als höchst geeignet, Einfluß auch auf wirtschaftliche Vorgänge zu nehmen. So wurde das oben erwähnte Gotländer-Privileg von Heinrich als *pax* verliehen, einige weitere Auswahlbelege sollen folgen: Helmold von Bosau und Arnold von Lübeck leiten ganz unmittelbar aus dem vom Löwen gesicherten Frieden – der bezeichnenderweise *maxima pax* genannt wird – den Wohlstand des Landes und seiner Bewohner ab. Denn das Ende von Raub und Diebstahl zu Wasser und Land läßt Handel und Gewerbe aufblühen, der umfassende Frieden verhilft dem Land *propter quietis securitatem* zu einem Überfluß aller Güter. Umgekehrt sieht Helmold die Entvölkerung und Verödung ganzer Landstriche als Konsequenz kriegerischer Auseinandersetzungen⁷⁶). Sehr klar wurde zeitgenössisch auch die Verfügbarkeit über reichlich und gutes Land als Basis wirtschaftlich gesicherter Existenz gesehen. Vom Beginn des 12. Jahrhunderts an verweisen jedenfalls die Großen Ostsachsens bei ihrer Werbung um Neusiedler auf die Fruchtbarkeit des Landes, seinen Reichtum an Fleisch,

struktionen, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 69 (1989) S.49–73, hier S.54; W. ERDMANN, Archäologische Befunde zur Lübecker Hafenerweiterung unter Heinrich dem Löwen? in: ebd., 65 (1985) S.311–314. Zu Kaianlagen grundsätzlich: D. ELLMERS, Hafenbau, in: Uta LINDGREN (Hg.), Europäische Technik im Mittelalter, 800 bis 1400, Berlin 1996, S.105–110, hier S.109.

74) GLÄSER, Lübecker Hafen (wie Anm.73), S.59–61.

75) EHLERS, Heinrich der Löwe (wie Anm.49), S.440.

76) Helmold von Bosau, Slawenchronik (wie Anm.14), I c. 71, S.250–252 (Friede und Zunahme von Wohlstand), II c. 110, S.380–382, I c. 56, S.208 (Verwüstung); Arnoldi Chronica Slavorum (wie Anm.14), S.10 u. S.68.

Fisch, Honig – wobei Wahrheitsgehalt und Toposhaftigkeit solcher Behauptungen für die vorliegende Fragestellung von nachrangiger Bedeutung sind⁷⁷). Registriert wurden offenbar auch die mit der Neusiedlung verbundenen Chancen auf Zugewinne (Wirtschaftswachstum). So heißt es anlässlich einer Einkünfteverleihung Heinrichs des Löwen an die Propstei zu Lübeck: *Si vero de predictis villis ac provinciis in futurum major forte fructus et utilitas annuente domino pervenire contigerit*, so falle der Mehrertrag an den Bischof⁷⁸). Auch die (wirtschaftliche) Bedeutung der Stadt wurde recht realistisch erkannt. Nach Helmolds Bericht rieten anlässlich eines dänischen Angriffs auf Schleswig (1131/32) die *maiores provinciae* dem Grafen Adolf von Schauenburg zur Hilfeleistung für den Ort, *eo quod mercibus eius sepe potirentur*, also weil sie häufig Waren von dort bezogen⁷⁹). Das ist, deutlicher kann es kaum gesagt werden, die Wertschätzung der Stadt als zentraler Marktort, nicht als Großburg und nicht als Finanzquelle. Man wird ohne großes Risiko wohl annehmen dürfen, daß ähnliche Einsichten auch bei Heinrich dem Löwen und seinen Beratern gegeben waren.

Der Herzog hat auch in allgemeinen Wendungen eine sehr umfassende Herrscherverantwortlichkeit für sich beansprucht: *Quoniam ex ammonitione apostoli operari bonum debemus ad omnes* (...), heißt es in einer seiner Urkunden⁸⁰). Vergleichbares findet sich beispielsweise für Friedrich Barbarossa⁸¹), aber auch bei sächsischen Bischöfen der Zeit Heinrichs: Bischof Gerung von Meißen (1154) will seiner Herde auch beistehen *in huius, que carnalia et temporalia sunt* und Erzbischof Wichmann von Magdeburg (1174) beansprucht für sich ein Interesse *ad edificandam provinciam Iutterbogk*⁸²). Darüber hinausgehend, deuten sich bei Heinrich dem Löwen sogar Vorstellungen einer raumbezogenen Herrschaft an, so wenn beispielsweise die Gültigkeit des mehrfach erwähnten Gotländer-Privilegs *infra terminos nostri regiminis* festgelegt wird⁸³).

Die Wirklichkeit hat allerdings, wie vorangehend gezeigt, ganz anders ausgesehen. Heinrichs Einflußnahmen auch auf wirtschaftliche Zusammenhänge und Entwicklungen setzen punktuell an, sind sicher nicht auf das Gesamtgebiet seines Herzogtums oder gar des ganzen Ostseeraums bezogen. Mit dieser Einschränkung fügt sich der Herzog in die Möglich-

77) Helmold von Bosau, Slawenchronik (wie Anm. 14), I c. 57, S. 210–212 (Werbeschreiben von 1143). Dazu Charles HIGOUNET, Die deutsche Ostsiedlung im Mittelalter, München 1990, S. 90f.

78) Die Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 14), S. 87–90 nr. 60 (1163), Zitat S. 88f. Die Urkunde ist von einem Notar Heinrichs ausgestellt, es ist also keine Empfängerausfertigung!

79) Helmold von Bosau, Slawenchronik (wie Anm. 14), I c. 51, S. 194.

80) Die Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 14), S. 129/130 Nr. 87 (1171).

81) FRIED, Wirtschaftspolitik Friedrich Barbarossas (wie Anm. 4), S. 202; DIRLMEIER, Friedrich Barbarossa (wie Anm. 4), S. 504f.

82) Urkunden und erzählende Quellen zur dt. Ostsiedlung im Mittelalter, hg. v. H. HELBIG und L. WEINRICH, Teil 1 (Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 26a), Darmstadt 1968, S. 58/59 nr. 6 (1154) und S. 78/79 nr. 13 (1174).

83) Die Urkunden Heinrichs des Löwen (wie Anm. 14).

keiten und Gegebenheiten seiner Zeit, zweifellos hat er in diesem Rahmen auch Erfolge gehabt, nicht nur fiskalische. Es ist gewiß kein Zufall, daß Heinrichs Versuche, Herrschaft über bereits entwickelte Städte wie Bremen und Goslar durchzusetzen, auf den entschiedenen Widerstand der Betroffenen gestoßen ist⁸⁴). Ebenso wenig kann es aber Zufall sein, daß von ihm nachdrücklich geförderte Handelsplätze wie Stade und Lübeck dem Herzog bis zuletzt Treue gehalten haben⁸⁵). Für die Bewohner dieser Orte mag zutreffen, was Helmold ganz allgemein behauptet: Wenn Heinrich außer Landes weilte, habe das Volk getrauert *propter (...) absentiam boni patroni*⁸⁶). Herrschaft, die in dieser Weise als Schutzherrschaft empfunden wurde, kann nicht gut durchgängig auf Gewalttätigkeit und rigorosen Fiskalismus abgestützt gewesen sein. In bescheidenerem Rahmen gewiß, gilt für Heinrich den Löwen wie für Friedrich Barbarossa: Das »wirtschaftlich verstandene Gemeinwohl (wurde) durchaus unterschieden vom fiskalischen Interesse des Herrschers«⁸⁷).

84) OPLL, Stadt und Reich (wie Anm. 39), S. 80; JORDAN, Heinrich der Löwe (wie Anm. 7), S. 117–119 u. S. 135.

85) H. G. WALTHER, Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Lübeck vom 19. September 1188, in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 69 (1989) S. 11–48, hier S. 32; Hoffmann (wie Anm. 9), S. 89.

86) Helmold von Bosau, Slawenchronik (wie Anm. 14), I c. 87, S. 304–308, Zitat S. 306, Z. 20.

87) FRIED, Wirtschaftspolitik Friedrich Barbarossas (wie Anm. 4), S. 237.